

Falknerjagdschein für Ausländer:innen - Jagdbezirk eintragen lassen

Flächen, auf denen Ihnen die Jagdausübung zusteht, müssen Sie in Ihren Falknerjagdschein für Ausländer:innen eintragen lassen. Bei Veränderungen sind die Eintragungen zu korrigieren.

Basisinformationen

Haben sich nach Erteilung des Falknerjagdscheins für Ausländer:innen Änderungen an der Fläche, auf der Ihnen die Jagdausübung zusteht, ergeben, so müssen Sie diese in Ihren Jagdschein eintragen lassen.

Voraussetzungen

- bereits erteilter Falknerjagdschein für Ausländer:innen
- Änderung der Jagdausübungsfläche

Ablauf

- Den Antrag können Sie schriftlich per Post oder persönlich stellen.
- Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.
 - Das Antragsformular kann vor Ort bei der zuständigen Stelle ausgefüllt werden oder Sie erhalten das Formular auf Anfrage per E- Mail.
- Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.
- Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird die Änderung eingetragen.

Benötigte Unterlagen

- Jagdschein
- Nachweis zur Fläche, auf welcher dem Jagdscheininhaber die Jagdausübung zusteht (Vertrag)

Zuständige Stellen

- [Ordnungsamt | Referat 11 - Waffen- und Jagdangelegenheiten](#)
 - (0421) 361 2144

- (0421) 361-10035
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- waffenundjagd@ordnungsamt.bremen.de
- Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Gebühren / Kosten

Weitere Informationen zu Gebühren finden Sie in der Kostenverordnung der Umweltverwaltung. Den Link dorthin finden Sie unter "Rechtsgrundlagen" - "Kostenverordnung der Umweltverwaltung (UmwKostV)".

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Einzelfallabhängig.

Rechtsgrundlagen

- [§ 15 Absatz 2 und 3 Bundesjagdgesetz \(BJagdG\)](#)
- [Kostenverordnung der Umweltverwaltung \(UmwKostV\)](#)

Aktualisiert am 20.07.2026